

ARBEITSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN IM GEBÄUDEMANAGEMENT

Zuschuss nutzen, Arbeitsschutz verbessern

Neues zu den Arbeitsschutzprämien der BG BAU



Bilder: Philipp Mandelartz - BG BAU, bluedesign - stock.adobe.com, Tascha - stock.adobe.com, Erwin Wodicka - Fotolia

Erklärvideos der BG BAU

Wichtige Arbeitsschutzthemen einfach erklärt.
Kompakt. Verständlich. Praxisnah.

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie kostenfreie Erklärvideos zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen. Zu unserem Angebot gehören zum Beispiel die Videos „Gerüste sicher nutzen“, „Betrieblicher Brandschutz“ und „Lebenswichtige Regeln im Gleisbau“. Jetzt reinschauen und für Schulungen oder Unterweisungen einsetzen! www.youtube.com/@BGBAU1

Zum BG BAU
YouTube-Kanal

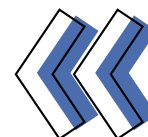




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



Die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen.



Liebe Leserinnen und Leser,

sind bei Ihnen im Unternehmen auch vor Kurzem neue Auszubildende ins Arbeitsleben gestartet? Mit den jungen Kräften ist es manchmal nicht ganz einfach – die neue Generation hat häufig andere Einstellungen, Interessen und Ansprüche –, aber der Aufwand lohnt sich. Die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen und bleiben womöglich über Jahrzehnte in Ihrem Unternehmen.

Umso wichtiger ist es, ihnen die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möglichst früh und überzeugend näherzubringen. So können sie gleich die richtigen Routinen entwickeln und das Risiko für Unfälle, berufsbedingte Erkrankungen und die damit verbundenen Ausfälle sinkt. Mit unseren Materialien und Angeboten unterstützen wir Sie beim Onboarding im Bereich Arbeitsschutz – etwa mit Plakaten in einer Optik, die Jugendliche anspricht, oder zahlreichen Kurzfilmen, die Sie für Unterweisungen einsetzen können. Mehr erfahren Sie in diesem Heft oder unter www.bgbau.de/azubis.

Zum Schluss noch kurz in eigener Sache: Seit dem 1. Juli ist Björn Kass der neue Präventionsleiter der BG BAU. Wir freuen uns sehr, mit ihm einen erfahrenen Arbeitsschutzexperten gewonnen zu haben, der mehrere Jahrzehnte in der Bauwirtschaft tätig war und die Praxis sehr gut kennt. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Präventionsarbeit der BG BAU weiterzuentwickeln und den Arbeitsschutz in unseren Branchen zu stärken. Unterstützen Sie uns hierbei, denn von gesunden und zufriedenen Beschäftigten profitieren wir am Ende alle.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kirsch'.

Michael Kirsch

Inhalt



www.bgbau.de/whatsapp



linkedin.com/company/bgbau



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



tiktok.com/@bg_bau



facebook.com/BGBAU

In Kürze

6 Aktuelle Meldungen und Medien

Mit gutem Beispiel

8 Werner Companies:
Sprachbarrieren überwinden

Sicher arbeiten

10 Sicherheitsschuhe im Gebäudemanagement

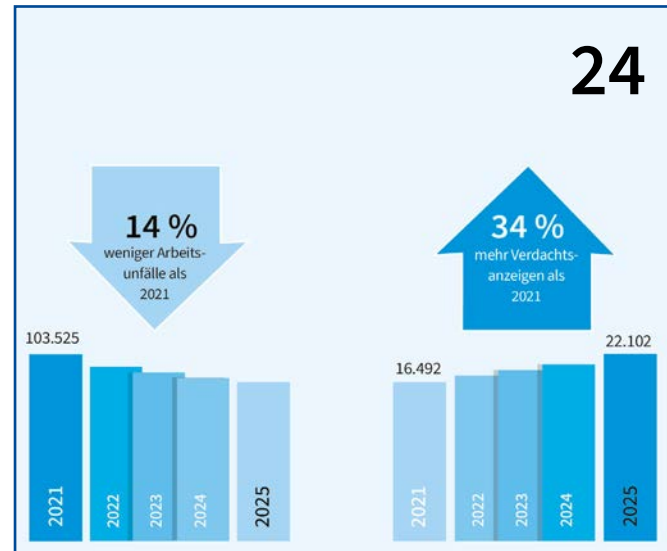
Schwerpunkt

12 Die Arbeitsschutzprämien der BG BAU

15 Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

16 DGUV Vorschrift 2: neue Regeln für die
betriebliche Betreuung



Auf einen Blick

18 Drei Kernbotschaften, damit der Berufseinstieg von Azubis gelingt

Aus Unfällen lernen

19 Fuß steckt in Kartonpresse

Gut versichert

20 Mit der Präventionssprechstunde Fachkräfte im Betrieb halten

24 Bilanz 2025 der BG BAU: Unfälle und Berufskrankheiten

Im Gespräch

22 Björn Kass: „Beschäftigte haben ein Recht auf sichere Arbeitsplätze“

Kompetenzzentrum

25 Schulterbeschwerden vermeiden

27 Impressum

Dein STOP! rettet Leben



An nahezu jedem vierten Werktag stirbt in Deutschland ein Mensch bei der Arbeit auf einer Baustelle oder in der Reinigung. Viele Unfälle

haben verhaltensbedingte Ursachen, etwa Unwissenheit, Routine oder Nachlässigkeit. Deshalb setzt die BG BAU in ihrer Präventionsarbeit gezielt beim Verhalten an. Mit dem langfristig angelegten Programm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. sollen Beschäftigte wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sensibilisiert und zum sicheren Handeln motiviert werden.

Mit neuen Kampagnenmotiven „Dein STOP! rettet Leben“ ermutigt die BG BAU Beschäftigte dazu, bei Gefahr „Stopp“ zu sagen und damit für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. [ATS]

Zur Kampagne: www.bau-auf-sicherheit.de

Sicher ins Grüne



Welche Gefährdungen sollten bei der Grün- und Landschaftspflege beachtet werden? Die DGUV Regel 114-610 „Branche Grün- und Landschaftspflege“ gibt Antworten auf diese Frage und unterstützt mit konkreten Tipps für

Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Publikation geht auf Arbeiten im Freien, in der Höhe, im öffentlichen Verkehrsraum, an Gewässern sowie mit Gefahrstoffen ein. Zudem enthält sie Hinweise zum Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Muster-Betriebsanweisungen, Beauftragungen, Checklisten und Prüfpläne bieten Hilfe für die Praxis. Die neue DGUV Regel ersetzt die bisherige Regel 114-017 „Gärtnerische Arbeiten“. [ATS]

www.bgbau.de/114-610

Gehör schützen

Die DGUV Information 212-024 „Gehörschutz in der Praxis“ liegt seit Kurzem in einer grundlegend überarbeiteten Version vor. Neben Informationen zur aktuellen PSA-Benutzungsverordnung enthält sie auch Tipps zur Unterweisung mit praktischen Übungen. Des Weiteren greift sie neue Entwicklungen im Bereich des Gehörschutzes auf, vor allem im Hinblick auf elektronische Zusatzfunktionen. [ATS]

Schall vermindern: www.bgbau.de/212-024

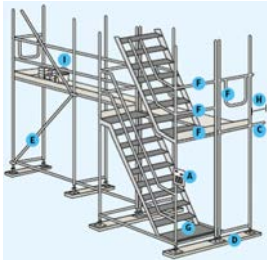
Sicher ohne Abstürze



Vom 8. bis zum 12. Juni 2026 fand die erste von drei bundesweiten Aktionswochen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zum Thema schwere und tödliche Absturzunfälle statt. Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern für ein abgestimmtes Vorgehen im Arbeitsschutz. Als Partnerin der GDA beteiligte sich die BG BAU mit ihren Aufsichtspersonen sowie verschiedenen Informations- und Bildungsangeboten und nahm auf Baustellen den sicheren Umgang mit Gerüsten und Leitern in den Blick. Die nächste Aktionswoche ist vom 21. bis zum 25. September zum Thema Dacharbeiten geplant. Vom 9. bis zum 13. November 2026 folgt dann die dritte Aktionswoche zu Laderampen und Fahrzeugen. [ATS]

www.gda-portal.de

Gerüste: nur nach Check betreten



Gerüste ermöglichen es, sicher in der Höhe zu arbeiten. Gleichzeitig können sie aber auch zur Gefahr werden, wenn sie Mängel aufweisen. Zum Beispiel können

wichtige Elemente wie Bordbretter oder Seitenschutzelemente fehlen oder nicht befestigt sein. Auch die Verankerung oder Standsicherheit können unzureichend sein. Die neue Gerüst-Webseite der BG BAU bietet konkrete Tipps, woran man ein sicheres Gerüst erkennen kann, und informiert darüber, wer für Aufbau und Prüfung zuständig ist. [ATS]

www.bgbau.de/gerueste

Branchenlösung Walzasphalt

Ab dem 1. Januar 2027 gilt auch im Bereich Walzasphalt für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen der verbindliche Arbeitsplatzgrenzwert von 1,5 Milligramm pro Kubikmeter. Mit dem Jahreswechsel endet eine Übergangsfrist, die seit 2019 galt. Der Grenzwert schützt die Beschäftigten vor Reizungen der Atemwege und Augen. Mit der neuen Branchenlösung „Bitumen beim Heißeinbau von Walzasphalt“ haben die BG BAU und ihre Partner praxisnahe Lösungen erarbeitet, wie dieser Grenzwert nach dem Stand der Technik eingehalten werden kann. Grundsteine sind dabei das Arbeiten mit temperaturabgesaugtem Asphalt sowie der Einsatz abgesaugter Asphaltfertiger.

Darüber hinaus bietet die Branchenlösung ein Muster für die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sowie eine Musterbetriebsanweisung, die Unternehmen für ihre Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung von Beschäftigten nutzen können. [ATS]

www.bgbau.de/branchenloesung-walzasphalt

Drei Fragen an ...



... Christian Koch, Prävention der BG BAU, zu Angeboten für Auszubildende

Auf welche Weise unterstützt die BG BAU Azubis?

Wir begleiten Azubis von Beginn an mit praxisnahen Angeboten. Dazu gehören Informationsveranstaltungen, Aktionstage, etwa zu Lärm- oder UV-Schutz, sowie Materialien für die Ausbildung. Gleichzeitig unterstützen wir Ausbilderinnen und Ausbilder mit Seminaren und Unterrichtsmaterialien.

Warum sind Azubis aus Arbeitsschutzsicht so wichtig?

Die ersten Monate im Beruf prägen das spätere Arbeitsverhalten. Deshalb ist es entscheidend, Sicherheit und Gesundheit von Anfang an mitzudenken. Auszubildende verfügen oft noch nicht über die nötige Erfahrung und brauchen deshalb besondere Unterstützung. Wer früh lernt, sicher zu arbeiten, profitiert davon ein ganzes Berufsleben.

Wann wäre für Sie ein Ausbildungsstart in Sachen Arbeitsschutz gelungen?

Wenn Auszubildende von Anfang an lernen, Gefährdungen bei der Arbeit zu erkennen, sich richtig zu schützen und auf ihre Gesundheit zu achten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sollten für sie ganz selbstverständlich zum Berufsalltag gehören. [Interview: MD]

www.bgbau.de/azubis



Testen Sie „meine BG BAU“

Informationen und Unterlagen schnell, übersichtlich und sicher einsehen und an die BG BAU übermitteln – das bietet das digitale Kundenpor-

tal „meine BG BAU“. Eine neue Demoversion macht es möglich, das Portal und seine Funktionen bereits vor einer Registrierung kennenzulernen und auszuprobieren.

www.bgbau.de/demoportal-unternehmen

Sprachbarrieren für Qualität und Gesundheit überwinden



Werner Companies zeigt, wie sich Vielfalt, Qualität und Sicherheit bei der Arbeit vereinen lassen. Dabei helfen ergonomische Arbeitsmittel, AMS BAU und eine Führungskultur, die darauf ausgerichtet ist. [SIM]

Im Jahr 1984 gegründet, hat sich Werner Companies zu einem führenden Facility-Management-Dienstleister entwickelt. Seit 2020 führt Julia Werner das Unternehmen mit Sitz in Ergolding bei Landshut. Heute beschäftigt Werner rund 3.000 Mitarbeitende aus 67 Nationen an elf Standorten – überwiegend in Süd-

deutschland. Das Portfolio umfasst über 30 verschiedene Leistungen im Facility Management für rund 700 Kunden aus Industrie, Gesundheitswirtschaft, öffentlicher Hand und weiteren Branchen. 2025 erzielte das Unternehmen einen Jahresumsatz von etwa 68 Millionen Euro.

Sicherheit als Unternehmenswert

Arbeitssicherheit wird bei Werner nicht nur von der Führungsebene vorgegeben, sondern ist Teil der Unternehmensphilosophie. „Sicherheit entsteht nicht nur durch einen Ordner oder eine Unterschrift unter einer Unterweisung. Sie entsteht dort, wo unsere Mitarbeitenden jeden Tag arbeiten“, sagt Geschäftsführerin Julia Werner. Das funktioniert in der Praxis, weil die Vorarbeitenden den Arbeitsschutz mitdenken und Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen. Regelmäßige Begehungen und interne Audits sichern die Qualität. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards ein.



Julia Werner, Geschäftsführerin Werner Companies

Vielfalt managen, Sprachbarrieren überwinden

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten aus 67 verschiedenen Nationen funktioniert, setzt man bei Werner auf bebilderte Unterlagen und nutzt die Mehrsprachigkeit von Apps. Schulungsunterlagen sind mit vielen Bildern gestaltet und damit auch ohne Sprachkenntnisse verständlich. Auch die Digitalisierung ist ein wichtiger Faktor: Ein digitaler Objektordner erlaubt den Beschäftigten, Arbeitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Gefährdungsbeurteilungen jederzeit und überall einzusehen. Das Zeiterfassungssystem passt sich der eingestellten Sprache auf den Mobiltelefonen der Beschäftigten an.

Ergonomische Arbeitsmittel gegen die körperliche Belastung

Viele Reinigungstätigkeiten belasten Rücken, Schultern und Gelenke. Bei Werner Companies

begegnet man diesen Herausforderungen systematisch: Ergonomische Mopphalter und Teleskopstiele helfen, die körperliche Belastung zu senken. Außerdem werden die Beschäftigten regelmäßig zu rückenschonenden Arbeitstechniken unterwiesen. In der Verwaltung sind höhenverstellbare Schreibtische Standard.

Praxisorientierter Arbeitsschutz, ganz systematisch

Werner Companies zeigt, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch in einem vielfältigen Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden können. Das gelingt mit einer Kombination aus technischen Lösungen, praktischer Unterstützung und gelebter Sicherheitskultur. Die erfolgreiche Begutachtung nach AMS BAU sowie mehrere ISO-Zertifizierungen unterstreichen das systematische Vorgehen des Unternehmens aus Niederbayern.

So wird ein Schuh draus

Welcher Arbeits- oder Sicherheitsschuh ist der richtige? Vor dieser Frage stehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer angesichts der Auswahlmöglichkeiten und Sicherheitsbezeichnungen. Die geplante Tätigkeit und die jeweilige Gefährdungsbeurteilung geben die Antwort darauf, auf welchen Schuh die Auswahl fällt. [ATS]

Es gibt verschiedene Arten von Arbeits- und Sicherheitsschuhen. Bei der Unterhaltsreinigung werden andere Schuhe getragen als bei der Baureinigung oder bei Arbeiten mit aggressiven Reinigungsmitteln.

Sicherheitsschuhe unterscheiden sich in ihren Eigenschaften. Sie werden unterschiedlichen Sicherheitsklassen zugeordnet. Am bekanntesten sind die Klassen S1, S2 und S3. Die Klassen S4 und S5 sind Arbeitsgummistiefel mit Schutzfunktion. Es gibt jedoch auch Zusatzkennzeichnungen, beispielsweise SR für eine erhöhte Rutschfestigkeit.

Faktoren für die Schuhauswahl

Die Schwierigkeit bei der Auswahl des richtigen Schuhs liegt oft darin, einen guten Kompromiss zu finden: Wichtig ist zunächst die Gefähr-

dungsbeurteilung. Auf ihrer Grundlage entscheidet die Unternehmerin oder der Unternehmer, welcher Schutz durch die Schuhe gewährleistet werden muss. Zu berücksichtigen sind etwa die geplante Tätigkeit und die Bedingungen in den Reinigungsobjekten. Sind die Beschäftigten in unterschiedlichen Reinigungsobjekten unterwegs und verrichten sie in ihrem Arbeitsalltag unterschiedliche Reinigungsarten, muss dies ebenfalls in die Vorbereitung der Kaufentscheidung einfließen. Auch Temperaturunterschiede in den unterschiedlichen Jahreszeiten sowie die individuellen Präferenzen der Beschäftigten sollten berücksichtigt werden. Empfehlungen für geeignetes Schuhwerk finden sich in der DGUV Regel 101-605 „Branche Gebäudereinigung“ sowie auf der Internetseite des DGUV Sachgebiets Fußschutz. Aus diesen beiden Grundlagen ergeben sich die nachfolgenden Schuhempfehlungen.

Fußschutz-Bezeichnung in Anlehnung an die DIN EN ISO 20345 (2024)

Bezeichnung der Schuh-Sicherheitsklasse	SB	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7
Zehenschutzkappe (SC*)	X	X	X	X	X	X	X	X
Rutschhemmung (SR*)	X	X	X	X	X	X	X	X
Geschlossener Fersenbereich	-	X	X	X	X	X	X	X
Energieaufnahme im Fersenbereich (E*)	-	X	X	X	X	X	X	X
Antistatisch (A*)	-	X	X	X	X	X	X	X
Wasserdurchtritt-/Wasseraufnahmeschutz (WPA*)	-	-	X	X	X	X	X	X
Wasserdicht (WR*)	-	-	-	-	X	X	X	X
Widerstand gegen Durchstich (P, PL, PS*)	-	-	-	X	-	X	-	X
Profilsohle	-	-	-	X	-	X	-	X

* Abkürzung aus DIN EN ISO 20345 (2024)

Akzeptanz von Fußschutz fördern

Nicht nur der Kostendruck und die Fluktuation im Unternehmen sollten in die Kaufentscheidung einfließen, sondern auch die Akzeptanz bei den Trägerinnen und Trägern. Um dafür zu sorgen, dass Beschäftigte die neu beschafften Schuhe auch wirklich tragen, helfen zwei Punkte: Zunächst sollten Unternehmen einer Gruppe von Beschäftigten die Möglichkeit geben, mehrere Schuhmodelle vorab zu testen. Die Rückmeldungen aus diesen Tests sollten sie in ihre Kaufentscheidung einfließen lassen. Darüber hinaus können sie ihren Beschäftigten den Hin-

weis geben, dass sie beim Arbeitsschutz eine Mitwirkungspflicht haben, wenn ihnen Ausrüstung wie Schuhe zur Verfügung gestellt und sie in der Nutzung dieser unterwiesen wurden.

Weitere Informationen

DGUV Regel 101-605:
 Branche Gebäudereinigung
www.bgbau.de/101-605
 Sachgebiet Fußschutz der DGUV
www.dguv.de
Suchtext: Sachgebiet Fußschutz

Das richtige Schuhwerk in der Gebäudereinigung

Tätigkeit	Empfehlungen für den Fußschutz
Unterhaltsreinigung	Fersenumschließende Schuhe oder Sicherheitsschuhe S1
Grundreinigung	Feuchtigkeitsdichte Schuhe S3/wasserdichte Stiefel S5
Baureinigung	Durchtrittssichere Sicherheitsschuhe S3
Glasreinigung	Sicherheitsschuhe S2
Fassadenreinigung	Schuhe S3/Stiefel S5
Industriereinigung	Mindestens Sicherheitsschuhe S3
Verkehrsmittelreinigung	Sicherheitsschuhe S3
Krankenhausreinigung	Fersenumschließendes Schuhwerk mit Rutschhemmung
Schwimmbadreinigung	Fersenumschließendes Schuhwerk mit Rutschhemmung

Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen sich

Wer im eigenen Unternehmen auf sichere Arbeitsmittel setzt, schützt die Gesundheit seiner Beschäftigten, erhöht ihre Bindung zum Unternehmen und wird dafür von der BG BAU belohnt: Über die Arbeitsschutzprämien übernimmt sie einen Teil der Kosten. Wir erklären, wie Unternehmen von der Förderung profitieren können. [BKG]

Das Förderprogramm der BG BAU deckt ein breites Spektrum an Arbeitsschutzmaßnahmen ab. Es reicht vom Einsatz besonders sicherer Leitern über die Anschaffung von Rucksacksystemen für Stangensysteme zur Fenster- und Fassadenreinigung bis zum Kauf von Teleskopstielen zur Bodenreinigung. Setzen Mitgliedsunternehmen solche Investitionen um, erstattet ihnen die BG BAU über die Arbeitsschutzprämien einen Teil der Kosten. Dabei passt die Berufsgenossenschaft ihren Prämienkatalog kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz sowie die Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen an.

Überzeugen Sie sich selbst:

www.bgbau.de/praemien-katalog



Neue Arbeitsschutzprämien eingeführt

So unterstützt sie seit 1. Juli 2026 zusätzlich den Einsatz von Drohnen, die zum Beispiel Kontroll- und Vermessungsarbeiten an hochgelegenen Flächen übernehmen und so Abstürzen vorbeugen können, sowie temporäre Absturz- und Durchsturz Sicherungen. Rechnungen für förderfähige Maßnahmen können innerhalb von 365 Tagen ab Kaufdatum eingereicht werden. Dies gilt auch für Arbeitsschutzprämien, die zum 30. Juni 2026 ausgelaufen sind, wenn die Rechnungen vor diesem Stichtag ausgestellt worden sind.



Je höher der Mitgliedsbeitrag, desto höher die Förderung

Arbeitsschutzprämien beantragen können alle Mitgliedsunternehmen, die Beiträge an die BG BAU zahlen. Je nach Höhe des Mitgliedsbeitrags können die Firmen jedes Jahr Fördergelder bis zu einem individuellen Höchstbetrag erhalten. Parallel zur Einführung neuer Prämien hat die BG BAU die Förderstufen für die beitragsabhängige Förderung neu strukturiert und damit den Zugang zu den Arbeitsschutzprämien durch höhere Fördersummen erleichtert. Die maximale jährliche Fördersumme ist in vier Stufen wie folgt gestaffelt:

- **Stufe A:** Mitgliedsbeitrag 100 bis 1.000 Euro, Förderung bis zu 25 Prozent des Beitrags (maximal 250 Euro)
- **Stufe B:** Mitgliedsbeitrag 1.001 bis 25.000 Euro, Förderung bis zu 20 Prozent des Beitrags (maximal 5.000 Euro)
- **Stufe C:** Mitgliedsbeitrag 25.001 bis 100.000 Euro, Förderung bis zu 10 Prozent des Beitrags (maximal 10.000 Euro)
- **Stufe D:** Mitgliedsbeitrag ab 100.001 Euro, Förderung bis zu 5 Prozent des Beitrags (maximal 20.000 Euro)

Praxistipp:

Fördersummen ansparen

Die BG BAU möchte gerade kleinere Unternehmen in ihrem Engagement für den Arbeitsschutz unterstützen. Deshalb können die Firmen in den Stufen A und B ihre Fördersummen über mehrere Jahre ansparen.

So kann ein kleiner Malerbetrieb mit einem BG-Beitrag von 800 Euro, der in den letzten zwei Jahren keine beitragsabhängige Förderung erhalten hat, seine maximale jährliche Fördersumme von 200 Euro auf 1.000 Euro verfünffachen. Denn in Stufe A darf er nicht nur zwei Jahre zurückgreifen, sondern kann zusätzlich auf die Fördersummen der kommenden zwei Jahre zugreifen.

Weiterer Fördertopf: bis zu 50 Prozent Zuschuss

Neben der vom Mitgliedsbeitrag abhängigen Förderung können Unternehmen mit mindestens einer oder einem Beschäftigten für bestimmte Maßnahmen zusätzlich beitragsunabhängige Fördermittel erhalten. So werden Investitionen in die Absturzprävention besonders gefördert, weil Abstürze von hochgelegenen Arbeitsplätzen immer wieder schwere Arbeitsunfälle verursachen. Bis zu 50 Prozent der Kosten übernimmt die BG BAU zum Beispiel für die Anschaffung von Ein-Personen-Gerüsten, Lifeline-Systemen oder seit Kurzem auch für bestimmte Drohnen.

Die beitragsunabhängige Förderung der Absturzprävention ist in drei Stufen möglich. Mit jeder Stufe steigt die Höchstfördersumme: Sie reicht von 3.000 Euro pro Kalenderjahr in Stufe 1 bis zu 10.000 Euro alle zwei Kalenderjahre in Stufe 3. Zugleich stellt jede Stufe spezielle Anforderungen an die Antragsteller. Diese zu erfüllen, bedeutet zwar Aufwand, ist aber oft auch ein zusätzlicher Mehrwert für die Unternehmen. Von einer Beratung zur Absturzprävention durch eine Aufsichtsperson der BG BAU, die für alle drei Stufen vorgeschrieben ist, kann zum Beispiel jedes Unternehmen profitieren.

In 4 Schritten zur Prämie



1. Förderfähigkeit prüfen

Findet sich das Produkt beziehungsweise die Maßnahme im aktuellen Prämienkatalog? Passen die Voraussetzungen zu meinem Vorhaben?



2. Prämienmodelle vergleichen und beste Förderung finden

In einigen Fällen bietet die beitragsunabhängige Förderung höhere Fördersummen als die Förderung in Abhängigkeit vom Mitgliedsbeitrag.



3. Investition umsetzen

Kauf von Produkten oder Dienstleistungen, die den Gesundheitsschutz der Angestellten verbessern.



4. Förderantrag stellen

Wenn alle nötigen Unterlagen vorliegen, stellen Sie den Antrag online bei der BG BAU.

Das Antragsformular finden Sie hier:
www.bgbau.de/antrag-praemien

Die BG BAU berät Sie

Sie haben Fragen zur Förderung oder zum Antragsverfahren? Hier bekommen Sie Ihre Antworten: Das Team der BG BAU berät Sie gern.

Telefon: 0231 54311007

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
www.bgbau.de/praemien

Häufige Fragen und Antworten auf einen Blick:
www.bgbau.de/faq-praemien

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Herbert Hinrichs, Arbeitgebervertreter,
Ludwig Freytag GmbH & Co. KG

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU gesammelt?

In unserem Firmenverbund sind acht unserer Einzelunternehmen bei der BG BAU versichert. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung sind bei allen Firmen sehr gut. Besonders gefällt uns, dass die Anträge auf Förderung einer Arbeitsschutzprämie online gestellt werden können und bereits nach einigen Tagen durch die BG BAU bearbeitet sind.

Warum ist es sinnvoll, das Angebot der Arbeitsschutzprämien zu nutzen?

Jedes Unternehmen sollte sich in regelmäßigen Abständen den Katalog der Arbeitsschutzprämien auf der Homepage der BG BAU anschauen. Da der Katalog immer wieder aktualisiert wird, finden sich dort oftmals neue innovative Produkte für den Arbeitsschutz. Zusätzlich gibt es einen finanziellen Nutzen für das Unternehmen. Wieso soll man Gelder, die man als Unterstützung zum Kauf der geförderten Produkte bekommt, einfach nicht annehmen? Hauptsächlich Nutznießer sind vor allem die Beschäftigten im Unternehmen, da diese bei ihrer täglichen Arbeit sicherer ihre Aufgaben erledigen können. Weiterhin ist es auch eine Art Wertschätzung, wenn der Unternehmer sich um den Kauf von sicheren Werkzeugen und Hilfsmitteln kümmert.



Sylke Probst, Versichertenvertreterin,
Apleona Property Services GmbH

Welche Vorteile haben die Arbeitsschutzprämien der BG BAU aus Sicht der Beschäftigten in der Bau- und Reinigungswirtschaft?

Die finanzielle Unterstützung macht es für Arbeitgeber attraktiver, in moderne, sichere und ergonomische Arbeitsgeräte beziehungsweise Arbeitsmittel zu investieren. Ein Beispiel in der Gebäudereinigung ist die Stufenleiter aus dem Prämienkatalog. Diese Leiter verhindert Unfälle, da sie im Gegensatz zur Sprossenleiter einen sicheren Stand gewährleistet. Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von Drohnen, nutzbar für Dach- und Fassadenkontrollen. Dadurch reduziert sich die Zeit, die Beschäftigte auf Dächern verbringen müssen, und man spart sich auch die Aufstellung eines Gerüsts.

Wie sollten Betriebe vorgehen, damit neue, besonders sichere Arbeitsmittel von den Beschäftigten auch eingesetzt werden?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an die für sie bisher ungewohnte Technik herangeführt werden. Eine Einweisung sowie regelmäßige Unterweisungen sind wichtig. Vorgesetzte müssen die neue Technik ebenfalls nutzen und den Gedanken weitertragen, dass eine solche Unterstützung durch Arbeitsschutzprämien gelebt und genutzt werden muss. Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ernst genommen werden. Die richtige Nutzung muss immer wieder kontrolliert werden, auch müssen Nachschulungen durchgeführt werden.

Neue Regeln für die betriebliche Betreuung

Die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 ist auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft. Wir informieren Sie über die Neuerungen. [SIM]

Für die Mitgliedsbetriebe der BG BAU gelten ab dem 1. Januar 2027 neue Vorgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung. Grundlage ist die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und

Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2).

Die Neufassung ist stärker auf die betriebliche Praxis ausgerichtet und wird durch die DGUV Regel 100-002 mit konkreten Handlungshilfen ergänzt.

Betreuungsmodelle nach der neuen DGUV Vorschrift 2

Das ist NEU ab 1.1.2027.

	Regelbetreuung für Kleinbetriebe	Regelbetreuung für größere Betriebe	Alternative Betreuung
Voraussetzungen	max. 20 Beschäftigte	mehr als 20 Beschäftigte	max. 50 Beschäftigte
Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder Betriebsärztin/-arzt	✓	✓	✓*
Betreuungsumfang	- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung - anlassbezogene Betreuung (spätestens alle zwei Jahre)	- Grundbetreuung mit festgelegten Einsatzzeiten - betriebsspezifische Betreuung (jährlich)	* vom Unternehmer nach Bedarf festgelegt
Festgelegter zeitlicher Rahmen für die Betreuung	✓	✓	—
Digitale Betreuung	✓	✓	✓
Teilnahme an Unternehmensschulungen der BG BAU	—	—	✓

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Anhebung des Schwellenwerts in der Regelbetreuung:** Für kleinere Unternehmen sieht die Regelbetreuung vereinfachte Rahmenbedingungen vor. Der Schwellenwert für Kleinbetriebe wurde nun von bisher 10 auf 20 Beschäftigte angehoben.
- **Klarere Struktur der Betreuung:** Bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten (Regelbetreuung) umfasst die Gesamtbetreuung die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung. Beide Bereiche wurden jedoch deutlicher voneinander abgegrenzt. Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist verpflichtender Bestandteil der betriebsspezifischen Betreuung.

- **Einheitlicher Mindestanteil:** Für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit gilt künftig ein einheitlicher Mindestanteil von 20 Prozent in der Grundbetreuung. Zuvor galten je nach Gefährdungspotenzial unterschiedliche Anteile.
- **Alternative Betreuung vereinfacht:** Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können weiterhin ein alternatives Betreuungsmodell wählen. Hier wurden die bisher bestehenden Anforderungen an die Alternative Betreuung vereinheitlicht.
- **Freie Auswahl:** Alternativ betreute Unternehmen können zukünftig unabhängig von der Unternehmensgröße jederzeit wählen, ob sie für die sicherheitstechnische oder die arbeitsmedizinische Betreuung auf den ASD der BG BAU zurückgreifen oder eine andere Expertin oder einen anderen Experten wählen.
- **Mehr digitale Betreuung:** Zukünftig kann zudem telefonisch oder online beraten werden. So dürfen beispielsweise in der Regelbetreuung bis zu einem Drittel der Leistungen digital erbracht werden – vorausgesetzt, die betrieblichen Verhältnisse sind bekannt.
- **Zugang weiter gefasst:** Der Zugang zur Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde erweitert. Er ist nicht mehr beschränkt auf Ingenieure, Techniker und Meister, sondern auch andere Ausgangsqualifikationen werden in Zukunft zugelassen.

- **Verpflichtender Fortbildungsnachweis:** Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen ihre Fortbildungen ab 2027 im regelmäßigen Bericht dokumentieren.
- **BG BAU-Satzung wird angepasst:** Durch die Änderungen der DGUV Vorschrift 2 soll auch § 44 der Satzung der BG BAU zum 1. Januar 2027 angepasst werden. Er regelt die Aufbringung der Mittel für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD der BG BAU). Die Anpassung des Schwellenwertes auf 20 Beschäftigte in der Regelbetreuung wird übertragen. Für die Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten in der Regelbetreuung wird der Grundbeitrag auf 190 Euro angepasst.

Unternehmen, die dem ASD der BG BAU angeschlossen sind, erhalten individuelle Informationsschreiben.

Die rechtlichen Grundlagen und Details zu den Betreuungsmodellen:

✓ DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
www.bgbau.de/vorschrift-2

✓ DGUV Regel 100-002: Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
www.dguv.de | Webcode: p100002



Willkommen!

Azubis im Betrieb zu begrüßen und einzugliedern, ist der Schlüssel für den Berufsstart und die Basis für die Fachkräfte von morgen. Mit diesen drei Kernbotschaften gelingt es: [ATS]

1

Nicht alles können – aber alles fragen dürfen

Wer neugierig startet und viele Fragen stellt, lernt schneller als jemand, der versucht, ohne Unterstützung alles richtig zu machen.

2

Sicherheit geht vor

Ein kurzes Innehalten vor dem Beginn einer Tätigkeit dient der Sicherheit und Gesundheit. Nur wenn alles stimmt – beispielsweise der Gehörschutz für Bohrarbeiten sitzt oder das Gerüst sicher steht –, wird mit der Arbeit begonnen. Gibt es Mängel, wird die oder der Vorgesetzte informiert und erst angefangen, wenn alles passt.

3

Zusammenarbeiten und nachfragen

Die Kolleginnen und Kollegen können viele praktische Tipps geben. Auch ist die Arbeit zusammen einfacher als allein. So entstehen nicht nur Freundschaften, sondern auch Möglichkeiten, sich in der Bauwirtschaft beruflich weiterzuentwickeln.

Fuß steckt in Kartonpresse

Ein Gebäudereiniger hatte auf einem Messengelände die Aufgabe, Karton in einer Kartonpresse zu entsorgen. Ist die Maschine eingeschaltet und ist die Einfüllkammer befüllt, beginnt der Pressvorgang. Danach wird das Material in der sogenannten Sammelkammer waagrecht zusammengeschoben. Weil sich ein dickeres Kartonteil verkantet hatte, stieg der Gebäudereiniger seitlich auf die Maschine. Mit einem Besenstiel versuchte er, das verrutschte Teil wieder in eine waagrechte Position zu bringen. Als es sich löste, verlor er das Gleichgewicht und geriet mit dem rechten Fuß in die Kartonage.

Da die Blockade gelöst war, setzte die Pressmaschine den Vorgang fort.

Der Fuß des Gebäudereinigers steckte fest und wurde gequetscht, bis die Maschine automatisch den Pressvorgang beendete. Ein Kollege, der später Kartons brachte, fand den Verunfallten und holte Hilfe. Das Resultat: mehrere Brüche im Fuß, eine Operation und ein monatelanger Rehabilitationsprozess.

So hätte der Unfall verhindert werden können:

- ✓ Automatisch tätige Maschinen müssen ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden, bevor wie hier im Beispiel verklemmte Kartons oder sonstige Gegenstände mit Hand gelöst werden.
- ✓ Für das Abstellen der Maschinen ist die Arbeitszeit für diesen Vorgang angemessen einzuplanen.
- ✓ Beschäftigte, die an gefährlichen Maschinen arbeiten und dabei Risiken ausgesetzt sind, müssen geschult und unterwiesen werden, damit sie wissen, wie die Maschine bedient wird, und im Zeitdruck Störungen nicht leichtsinnig beheben.
- ✓ Wenn sich in der Nähe der Maschine provisorische Hilfsmittel wie ein Besenstiel oder eine Leiter finden, sollten diese nicht verwendet und stattdessen entfernt werden.

[ATS]



Mit der Präventionssprechstunde Fachkräfte im Betrieb halten

Unfälle können langwierige Folgen haben. Auch nach erfolgreicher Behandlung einer orthopädischen Verletzung kann diese Jahre später wieder Beschwerden verursachen oder sich verschlimmern. Genau hier setzt die Präventionssprechstunde der BG BAU an: Sie soll mögliche Spätfolgen von Unfällen früh erkennen, bestenfalls verhindern und damit Beschäftigte arbeitsfähig halten. [ATS]

Die Präventionssprechstunde der BG BAU richtet sich an Versicherte, die nach einem Arbeitsunfall wieder im Berufsleben stehen, bei denen aber ein erhöhtes Risiko für spätere gesundheitliche Probleme besteht. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete

Maßnahmen anzustoßen – und das, bevor Beschwerden die berufliche Tätigkeit gefährden. Die Präventionssprechstunde ist damit ein Nachsorgeangebot, bei dem nicht die Behandlung akuter Unfallfolgen, sondern das Vermeiden von Folgeschäden im Mittelpunkt steht.



Gemeinsames Gespräch als Basis

Die Präventionssprechstunde ist ein Gespräch, zu dem die BG BAU die betroffenen Versicherten einlädt. An einem solchen Termin nehmen die oder der Betroffene, ärztliches Fachpersonal und das Reha-Management der BG BAU teil. Dabei werden die gesundheitliche Situation, berufliche Belastungen und vorhandene Hilfsmittel gemeinsam betrachtet. Auch die Frage, ob die ausgeübte Tätigkeit langfristig durch die Unfallfolgen gefährdet sein könnte, spielt eine wichtige Rolle. Bei Bedarf können medizinische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen empfohlen werden.

Versicherte und Unternehmen profitieren

Von diesem Angebot der BG BAU profitieren beide Seiten im Unternehmen: Beschäftigte erhalten Unterstützung, um ihre Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten. Unternehmen können erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb halten. Die BG BAU leistet damit auch einen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften.

Das Knie stärken:

Objektleiterin Sabrina, 45 Jahre*

Sabrina hat sich bei einem Sturz die Bänder am Knie verletzt. Nach der Behandlung kehrt sie in ihren Beruf zurück. Da ihre Tätigkeit weiterhin mit viel Gehen, Treppensteigen und körperlicher Belastung verbunden ist, hat sie ein- oder zweimal im Jahr Schmerzen, die aber wieder weggehen, wenn sie ihre Kniebandage trägt. Sie geht nicht zum Arzt. Einige Jahre später wird sie zur Präventionssprechstunde eingeladen. Dort werden ihre gesundheitliche Situation, die Anforderungen ihrer Arbeit und vorhandene Hilfsmittel wie die Kniebandage betrachtet. Sie erhält eine neue Bandage und einen 50-prozentigen Zuschuss zum Fitnessstudio für ein Jahr. So kann sie ihre Muskulatur um das Knie herum gezielt stärken. Ziel ist, ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

* Es handelt sich um einen möglichen, aber keinen realen Fall.

„Beschäftigte haben ein Recht auf sichere Arbeitsplätze“

Björn Kass

Der neue Präventionsleiter der BG BAU, Björn Kass, spricht im Interview über die Bedeutung des Arbeitsschutzes für Beschäftigte und Unternehmen, hilfreiche Unterstützungsangebote der BG BAU und sein Ziel, die Unfall- und Berufskrankheitszahlen durch verstärkte Präventionsarbeit weiter zu senken.



Herr Kass, Sie beschäftigen sich beruflich schon seit vielen Jahren mit Fragen des Arbeitsschutzes. Warum ist Ihnen das Thema so wichtig?

Die Kolleginnen und Kollegen in der Bau- und Reinigungsbranche, die täglich verschiedensten Risiken bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, haben ein Anrecht auf sichere und gesunde Arbeitsplätze. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit und geht über die reine Einhaltung von Vorschriften hinaus. Gute Arbeitsbedingungen und eine gelebte Sicherheitskultur – von oben nach unten – sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens.



Nicht alle sind vom Sinn und Nutzen des Arbeitsschutzes überzeugt. Wie begegnen Sie dem Argument, dass Sicherheitsvorgaben die Arbeit langsamer, komplizierter und teurer machen?

Natürlich hört man dies öfter, aber der Vorbehalt ist nicht nachhaltig. Gut geplante Arbeitsabläufe sowie vorausgedachte Maßnahmen zur Minimierung von Risiken

und Verhinderung von Unfällen machen sich bezahlt. Unfälle bedeuten immer eine Störung des Arbeitsablaufs und verursachen Ausfälle – häufig in operativen Schlüsselfunktionen. Dadurch können hohe Folgekosten entstehen. Das Regelwerk des Arbeitsschutzes hilft, die Arbeit sicher und effizient zu gestalten.



Was ist aus Ihrer Sicht der Schlüssel, um eine gemeinsame und lebendige Sicherheitskultur zu schaffen?

Hier kommt es auf das Verhalten der Beschäftigten an. Wird die Vorbildfunktion im Arbeitsschutz nicht auf allen Ebenen gelebt, hat das Thema schlechte Chancen, sich zu verstetigen. Ich halte es ebenfalls für wichtig, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten als zentrales Unternehmensziel zu kommunizieren und dazu eine offene Fehlerkultur zu etablieren.



Welchen Eindruck haben Sie in Ihrer Zeit in der Bauwirtschaft von der Präventionsarbeit der BG BAU gewonnen?

Die Präventionsarbeit der BG BAU habe ich fast immer positiv und lösungsorientiert erlebt. Sollte dies einmal nicht so gewesen sein, war es hilfreich, sich klarzumachen, dass man eine gemeinsame Aufgabe hat: den Schutz der Beschäftigten. Die praxisnahen Handlungshilfen und insbesondere die Schulungs- und Qualifizierungsangebote der BG BAU unterstützen Unternehmen effektiv bei der Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Nicht vergessen darf man die individuellen Beratungsmöglichkeiten durch Aufsichtspersonen sowie ihre Mitwirkung an maßgeschneiderten, unternehmensspezifischen Seminaren.

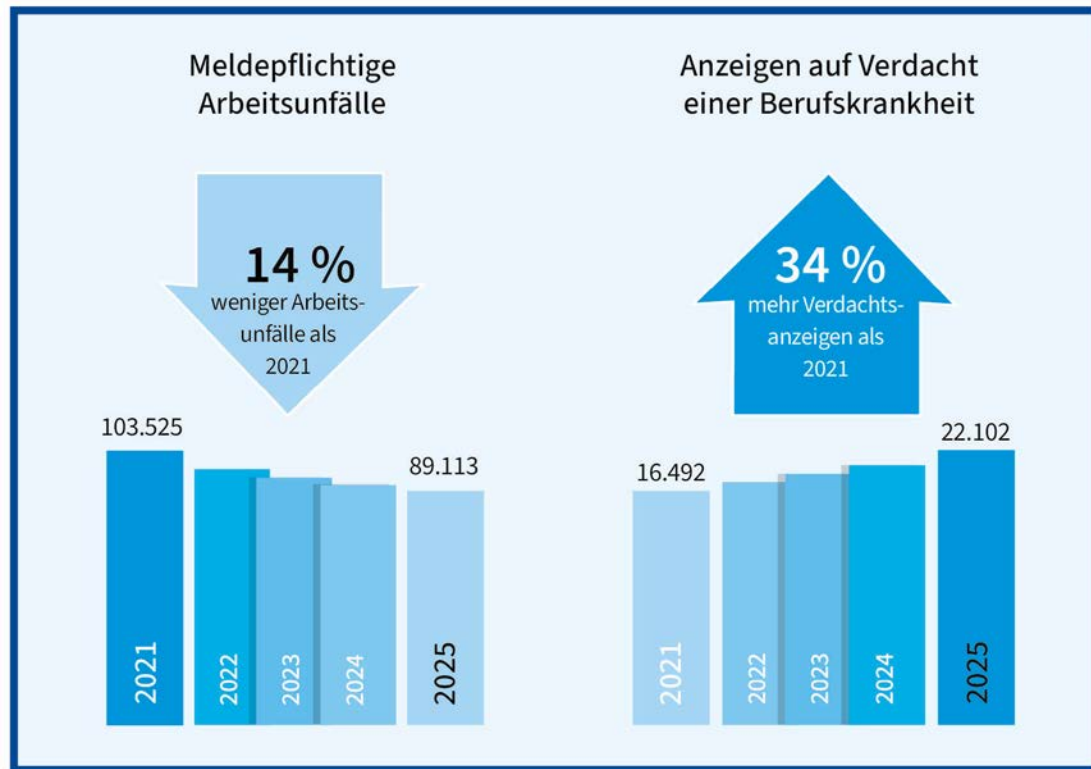


Was haben Sie sich in Ihrer neuen Funktion als Präventionsleiter der BG BAU vorgenommen?

An erster Stelle will ich dazu beitragen, die Unfall- und Berufskrankheitszahlen weiter zu senken. Das möchte ich in konstruktiver und strategischer Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung sowie insbesondere mit unserer Prävention vor Ort angehen. Hier ist es mir wichtig, die operativen Kapazitäten der Präventionsarbeit zu stärken. Darüber hinaus sind aus meiner Sicht Branchenverbände, Gremien von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie weitere externe Akteure wertvolle Partner der BG BAU. Gemeinsam mit ihnen möchte ich zukünftig verschiedene Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes voranbringen. [Interview: MD]

Zur Person: Björn Kass ist seit dem 1. Juli 2026 Präventionsleiter der BG BAU. Zuvor war der Diplom-Bauingenieur (FH) in der Bauwirtschaft tätig – zuletzt in verantwortlichen Positionen für die Themen Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung bei der FRANKI Grundbau GmbH sowie der PORR GmbH & Co. KGaA. Ehrenamtlich hat sich Björn Kass mehrere Jahre lang in der Selbstverwaltung der BG BAU engagiert und war dort Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Präventionsausschusses.

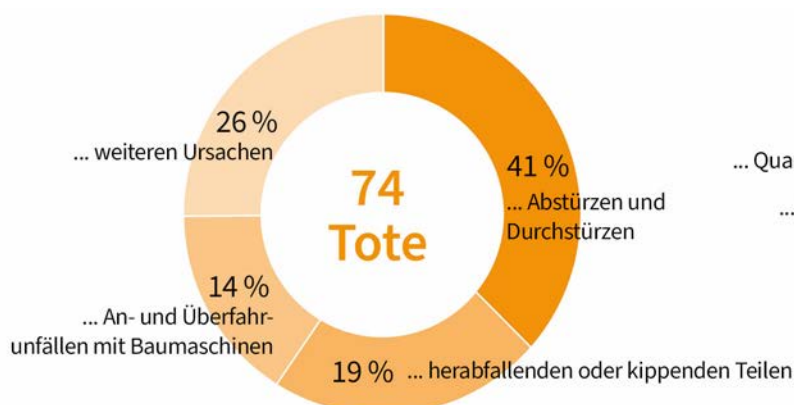
Bilanz 2025: weniger Unfälle, mehr Anzeigen von Berufskrankheiten



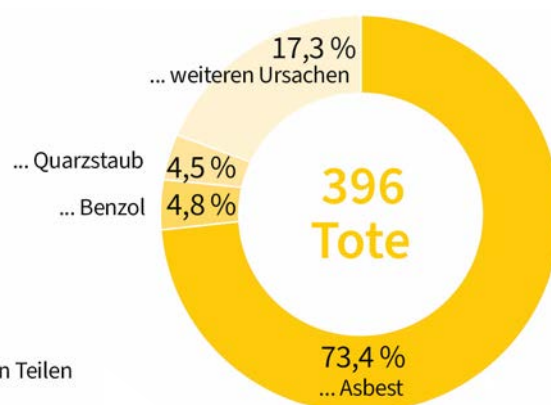
Die aktuellen Jahreszahlen der BG BAU zeigen, dass die Arbeitsunfälle in der Bau- und Reinigungsbranche weiter rückläufig sind. Viele Unternehmen nehmen die Vorgaben im Arbeitsschutz ernst und dies zeigt positive Wirkung. Dennoch sind weitere Anstrengungen nötig. Die

Gefährdungen bei der Arbeit dürfen nicht unterschätzt werden: So ist die Zahl an gemeldeten Verdachtsfällen auf eine Berufskrankheit weiter gestiegen und es sind insgesamt 470 Personen infolge ihrer Arbeitstätigkeit verstorben. [MD]

Tödliche Arbeitsunfälle
im Jahr 2025 infolge von ...



Todesfälle durch Berufskrankheiten
im Jahr 2025 infolge von ...



Schulterbeschwerden vermeiden

Text: Alenka Tschischka; Fotos: Elektrowerkzeuge GmbH Eibenstock, Michael Meyer - BG BAU

Tätigkeiten in der Bauwirtschaft und im Gebäudemanagement können zu Schmerzen an der Schulter führen. Die Diagnose „Läsion der Rotatorenmanschette“ bedeutet, dass an der Schulter ein Muskel oder mehrere und Sehnen der Rotatorenmanschette verletzt oder beschädigt sind. Die Folgen können von einer leichten Reizung bis zu einem vollständigen Sehnenriss reichen. Wenn die Erkrankung durch wiederholte, langjährige Belastung im Beruf entstanden ist, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen als Berufskrankheit (BK 2117) anerkannt werden.

Die Rotatorenmanschette besteht aus vier Muskeln und ihren Sehnen, die das Schultergelenk umgeben und Bewegungen der Arme ermöglichen.

Gefährdung

Eine Schädigung der Rotatorenmanschette kann durch folgende langjährige und intensive Einwirkungen verursacht werden:

- Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber (Überkopfarbeit)
- Arbeiten mit einer repetitiven Bewegung des Oberarms im Schultergelenk
- Arbeiten, die eine Kraftanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere Lastenhandhabung
- Hand-Arm-Schwingungen durch Maschinen

Relevante Tätigkeiten sind unter anderem:

- Streichen, Dübeln und Verputzen an Wänden oder Decken
- Mauern von Klinkersteinen
- Schalen von Unterzügen und Decken
- Trockenbauarbeiten an Decken und Dachschrägen
- Vertikaler Gerüsttransport



- Aufrichten von Dachstühlen, Verlegen von Dachpfannen
- Schleif- und Fliesenarbeiten an Wänden und Decken
- Reinigungsarbeiten mit wiederholten Bewegungen des Hand-, Arm- und Schulter Systems unter Krafteinwirkung

Gefährdungen für die Schulter erkennen

Mit der Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungen durch entsprechende Maßnahmen verringert. Diese sind immer wieder zu überprüfen und anzupassen.

Folgende Tätigkeiten mit Schulter- und Oberarmbelastungen sollten in den Blick genommen werden:

- Tätigkeiten mit angehobenen Armen und Händen unter Schulterhöhe an mehr als zwei Stunden pro Arbeitstag
- Tätigkeiten mit angehobenen Armen und Händen über Schulterhöhe (Überkopfarbeit) an mehr als insgesamt einer Stunde pro Arbeitstag
- Tätigkeiten mit angehobenen Armen und Händen bei zusätzlich wiederholter Kraftausübung
- Tätigkeiten an Maschinen mit Hand-Arm-Schwingungen →

Ergänzende Hinweise Überkopfarbeit

Oftmals wird bei Überkopfarbeiten der Kopf ungünstig nach hinten geneigt und möglicherweise der Nacken überstreckt. Die dabei zu leistende Haltearbeit kann unmittelbar zu hohen Beanspruchungen der gesamten beteiligten Muskulatur führen, auch an der Schulter. Zudem ist bei Überkopfarbeiten durch verminderten Druck in den Blutgefäßen die Durchblutung eingeschränkt und damit die Kraftleistung der Arm-/Handmuskulatur verringert. Deshalb ist auch eine geringe Kraftaufwendung nur für wenige Minuten erträglich beziehungsweise ausführbar.

In der Folge sind Muskel-Skelett-Beschwerden am Nacken, am Rücken, an den Armen und auch in den Schultern möglich.

Belastungen in der Praxis vermindern

- Arbeitshöhe anpassen (zum Beispiel Hebebühne, Leiter, Tritt einsetzen). Tätigkeiten so weit wie möglich unterhalb der Schulterhöhe ausführen.
- Spezielle Werkzeuge verwenden (zum Beispiel Teleskopstiel).
- Abstützmöglichkeiten für die Arme schaffen.



Weitere Informationen:

20 ergonomische Lösungen für „Arbeiten oberhalb der Schulter“

www.bgbau.de/ergonomische-loesungen-schulter

Baustein D 501: Gefährdung durch Vibrationen **www.bgbau.de/baustein-d-501**

Schulterkolleg der BG BAU
www.bgbau.de/schulterkolleg

- Häufige Haltungswechsel und Erholungsphasen einplanen.
- Schweres Werkzeug nach Möglichkeit durch leichtere Modelle ersetzen.
- Werkzeugbalancer/Federzüge oder teleskopierbare Ständer nutzen, um das Gewicht von Bohrern, Schleifern, Schraubern oder Stangensystemen abzufangen (zum Beispiel statisch oder körpergetragene Balancer, Führungswagen oder Tragehilfen für Langhalsschleifer, Rucksacksysteme mit Balancer).
- Geräte mit geringerer Vibration einsetzen.
- Beschäftigte motivieren, Nacken, Rumpf und obere Extremitäten zu trainieren.
- Wenn technische und/oder organisatorische Maßnahmen nicht angewandt werden können, ist unter Umständen der Einsatz von schulterunterstützenden Exoskeletten zu erwägen. Allerdings liefern diese immer nur eine Teilunterstützung der Schultermuskulatur bei deutlich angehobenen Oberarmen.
- Beschäftigte zu Gefährdungen unterweisen, eine arbeitsmedizinische Vorsorge „Belastungen des Muskel-Skelett-Apparats einschließlich Vibrationen“ anbieten und aufklären, dass sie Beschwerden frühzeitig ärztlich abklären lassen, bevor aus einer Überlastung eine strukturelle Schädigung wird.
- Beschäftigte mit Beschwerden über die Möglichkeit der Teilnahme am Schulterkolleg der BG BAU informieren.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten, auch bei Schulterbeschwerden und Überkopfarbeiten. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch. ●

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der

Arbeit informieren: **0800 8020100**

(montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline

helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**

(montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Werner Companies (4, 8, 9); ElsvanderGun / Getty Images (4, 10); Liudmila Chernetska / Getty Images (4, 13); Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com (4, 17); sturti / Getty Images (5, 19); Jan-Peter Schulz - BG BAU (5, 7, 14, 15, 22); Michael Meyer - BG BAU (5, 26); KI generiert (6); DGUV (6); goodluz - stock.adobe.com (6); GUD.berlin GmbH (7); BG BAU (7); Hispanolistic / Getty Images (12); Jessica Ahlf - Ludwig Freytag GmbH (15); Javier Zayas Photography / Getty Images (20); Elektrowerkzeuge GmbH Eibenstock (25)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH, KI generiert (5, 24); KI generiert (14); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von Me 3645 Studio / Getty Images - mit KI bearbeitet (19)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Matthias Dietz [MD]

Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Benjamin Kleemann-von Gersum [BKG], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Anzeigen: BG BAU (2, 28)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



natureOffice.gmbh/DE-219-PJHC55T





AMS BAU – Das branchenspezifische Arbeitsschutzmanagementsystem der BG BAU

In 11 Schritten zum sicheren & wirtschaftlichen Unternehmen

cineberg - stock.adobe.com



Ihre Vorteile

- Image des Unternehmens stärken
- Beschäftigte langfristig halten
- Von Prämien profitieren
- Rechtskonformität
- Um DIN EN ISO 45001 erweiterbar



Jetzt informieren und AMS-BAU-Arbeitshilfen direkt downloaden!

www.bgbau.de/ams-bau